



LAND BRANDENBURG

Ministerium der Finanzen

Der Minister

Ministerium der Finanzen des Landes Brandenburg | Postfach 900255 | 14438 Potsdam

An die Vorsitzenden
der Kommission von Bundestag
und Bundesrat zur Modernisierung
der Bund-Länder-Finanzbeziehungen

Steinstraße 104 - 106
14480 Potsdam

Hausruf: (0331) 866 - 6001
Fax: (0331) 866 - 6666
Internet: www.mdf.brandenburg.de

Herr Ministerpräsident
Günther H. Oettinger

Herr Abgeordneter
Dr. Peter Struck

c/o Deutscher Bundestag
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Kommission von Bundestag und Bundesrat
zur Modernisierung
der Bund-Länder-Finanzbeziehungen

Arbeitsunterlage
029

Potsdam, den 4. Februar 2008

Sehr geehrte Herren Vorsitzende,

nachfolgend erhalten Sie die in Ihrem Schreiben vom 17. September 2007 erbe-
tenen Angaben zur Haushaltsplanung und -entwicklung des Landes Branden-
burg.

Vorsorglich möchte ich darauf hinweisen, dass diese Angaben nicht ohne weite-
res für Vergleiche mit anderen Ländern oder dem Bund herangezogen werden
können. Grundsätzlich bedarf es im Rahmen einer vergleichenden Analyse der
öffentlichen Haushalte einer Auswahl an geeigneten, nicht steuerbaren Indikato-
ren, die aus vergleichbaren Datengrundlagen abgeleitet wurden. Wie auch das
Bundesverfassungsgericht in seinem Urteil vom 19. Oktober 2006 festgestellt
hat, ist die Vergleichbarkeit der Daten gegenwärtig nicht gewährleistet, so dass
die Voraussetzungen für eine fundierte Bewertung der spezifischen Haushaltssi-
tuation einzelner Gebietskörperschaften noch zu schaffen sind.

Dies wäre zugleich eine notwendige Voraussetzung für die Entwicklung von Haushaltsüberwachungs- und Haushaltssteuerungssystemen.

Mit freundlichen Grüßen

In Vertretung



Rudolf Zeeb

Anlage

Frage 1: Welches Haushaltsdefizit weisen die Haushalte 2005 und 2006 aus und welche Defizite werden für die Haushaltsjahre 2007 und 2008 (vorläufige Zahlen) erwartet?

Frage 2: Welche Nettoneuverschuldung weisen die Haushalte 2005 und 2006 aus und welche Nettoneuverschuldung wird für 2007 und 2008 (vorläufige Zahlen) erwartet?

Frage 3: Welcher Schuldenstand lastete 2005 und 2006 auf Ihrer Gebietskörperschaft und welcher Schuldenstand wird für 2007 und 2008 (vorläufige Zahlen) erwartet?

Frage 4: Welche Zinsbelastung weist der Haushalt 2006 aus und welche Zinsbelastung wird für 2007 erwartet?

Frage 5: Bitte weisen Sie die Zahlen mit und ohne Einbezug der Gemeinden (Länder) und der sozialen Sicherungssysteme (Bund) sowie einschließlich der Ausgliederungen aus.

Die Fragen 1 bis 5 werden im Zusammenhang beantwortet. Zu den angesprochenen Kennzahlen ergibt sich für das Land Brandenburg das folgende Bild:

	Land (ohne Gemeinden)	Gemeinden / Gemeindeverbände (GV) ⁵⁾	Land einschl. Gemeinden / GV ³⁾	Ausgliederungen ⁶⁾	Land einschl. Gemeinden / GV, Ausgliederungen
Angaben in Mio. €					
Haushaltsdefizit ¹⁾					
2005 (Ist)	-530	102	-428	10	-418
2006 (Ist)	-326	105	-222	6	-216
2007	477	*	*	*	*
2008	-297	*	*	*	*
Nettoneuverschuldung ²⁾					
2005 (Ist)	554	47	601	0	601
2006 (Ist)	354	55	409	0	409
2007	0	*	*	*	*
2008	208	*	*	*	*
Schuldenstand ³⁾					
2005 (Ist)	17.650	1.699	20.010	9.814	29.823
Kassenkredite	.	661			
2006 (Ist)	18.004	1.667	20.419	9.489	29.908
Kassenkredite	.	748			
2007	18.004	*	*	*	*
2008	18.212	*	*	*	*
Zinsbelastung ⁴⁾					
2006 (Ist)	783	93	876	81	956
2007	795	*	*	*	*
Nachrichtlich: Einwohner am 30.6. d. J.	2.562.099 (2005) 2.552.845 (2006) 2.541.950 (2007)				

Abweichung in den Summen durch Rundung

Quellen: Angaben für das Land für 2005 und 2006 gemäß Haushaltsrechnung, für 2007 gemäß vorläufigem Haushaltsabschluss und für 2008 gemäß Haushaltsplan 2008/2009. Angaben für die Kommunen für 2005 gemäß Jahresrechnungsstatistik sowie für 2006 gemäß Vierteljahresstatistik der Gemeindefinanzen; Angaben zur Netto-neuverschuldung und Schuldenstand der Kommunen gemäß Schuldenstatistik.

Anmerkungen:

- 1) Angegeben sind die Finanzierungssalden des jeweiligen Jahres.
 - 2) Für die Gemeinden / Gemeindeverbände wurde die Nettoneuverschuldung aus der Veränderung der am 31. 12. eines Jahres ausgewiesenen Kreditmarktschulden, Schulden bei öffentlichen Haushalten und den Kassenkrediten während der vergangenen 12 Monate ermittelt.
 - 3) Die Angaben für den Schuldenstand des Landes beziehen sich jeweils auf die Ergebnisse nach Abschluss der einzelnen Haushaltsjahre bzw. für die Jahre 2008 und 2009 auf die Plandaten gemäß dem Doppelhaushalt 2008/2009. Diese Daten weichen regelmäßig von der Schuldenstatistik per 31.12. der jeweiligen Jahre ab, da in der Auslaufperiode insbesondere Ausgaben und Einnahmen aus der Abschlussbuchung von Rücklagen berücksichtigt werden. Der Nachweis der kommunalen Schulden erfolgt auf der Grundlage der Schuldenstatistik per 31.12. der jeweiligen Jahre. Dabei sind die kommunalen Kassenkredite gesondert ausgewiesen.
 - 4) Schuldendiensthilfen sind in den Zinsbelastungen nicht berücksichtigt.
 - 5) Angaben zu den Gemeinden können nur gemacht werden, soweit sie den Vierteljahresstatistiken der Gemeindefinanzen bzw. den Jahresrechnungsstatistiken entnommen werden können. Eine Angabe von Plan- oder Sollzahlen zu den Gemeindehaushalten ist nicht möglich. Daher sind für die Jahre 2007 und 2008 keine Daten lieferbar.
 - 6) Von den Sondervermögen auf Ebene des Landes ist ausschließlich das Landeswohnungsbauvermögen für eine Berücksichtigung bei den Ausgliederungen relevant. Die gegenüber dem Land Brandenburg bestehenden Verbindlichkeiten des Landeswohnungsbauvermögens wurden dabei nicht berücksichtigt. Andere Ausgliederungen (z. B. Landesbetriebe) haben keinen Einfluss auf die in der Abfrage enthaltenen Kennzahlen, wirken sich aber gleichwohl auf die Struktur und das Volumen des Landeshaushaltes aus.
- Bei den Ausgliederungen und Beteiligungen auf kommunaler Ebene werden Haushaltsdefizit, Nettoneuverschuldung und Zinsen statistisch nicht erfasst. Daher sind lediglich die Schulden der kommunalen Ausgliederungen in die Beantwortung einbezogen. Die für die kommunale Ebene ausgewiesenen Schulden entsprechen den in der Schuldenstatistik „Schulden der öffentlichen Fonds, Einrichtungen und Unternehmen“ ausgewiesenen Beträgen. Diese umfassen auch Fonds, Einrichtungen und Unternehmen, die in einer privatrechtlichen Form geführt werden und an denen Gemeinden / Gemeindeverbände mit mehr als 50 vom Hundert des Nennkapitals oder des Stimmrechts beteiligt sind, sowie die Schulden der kommunalen Zweckverbände. Der Zweckverband als eine öffentlich-rechtliche Kooperationsform für Gemeinden und Gemeindeverbände erhebt von seinen Mitgliedern – soweit die Ausgaben der Zweckverbände nicht durch andere Einnahmen gedeckt werden können – eine Umlage. Diese Umlagen spiegeln sich im Finanzgefüge der Gemeinden und Gemeindeverbände und insofern auch in den für die Gemeinden und Gemeindeverbände ausgewiesenen Finanzierungssalden wider. Soweit kommunale Eigenbetriebe und Gesellschaften defizitär wirtschaften, erfolgt der Ausgleich ebenfalls durch die Trägerkommunen.

Frage 6: Ist der Haushalt 2005, 2006 bzw. 2007 durch Einmaleffekte (z. B. Vermögensveräußerungen / Erwerb von Beteiligungen) verzerrt und wenn ja, welche sind das?

Einmaleffekte von besonderer Bedeutung für den Landeshaushalt waren

- im Jahr 2006 vor allem der Verkauf der Landeskliniken mit einem Volumen von rd. 50 Mio. €,

- im Jahr 2007 die erstmalige Veranschlagung des Brandenburgischen Landesbetriebes für Liegenschaften und Bauen (BLB) im Zusammenhang mit der Einführung eines Vermieter-Mieter-Modells für Liegenschaften des Landes. Dadurch wurde das Haushaltsvolumen um rd. 3,6 Mio. € erhöht und Personalausgaben (HGr. 4) in die sächlichen Verwaltungsausgaben (HGr. 5) bzw. in Ausgaben für nichtinvestive Zuschüsse und Zuweisungen (HGr. 6) verschoben.

Von Bedeutung sind außerdem verschiedene Steuerrechtsänderungen, insbesondere die Erhöhung des Mehrwertsteuersatzes von 16 % auf 19 % im Jahr 2007.

Frage 7: Welche Nettoneuverschuldung sieht die geltende mittelfristige Finanzplanung vor?

Mittelfristige Nettoneuverschuldung des Landes Brandenburg gemäß Finanzplanung 2007-2011	
2008	335 Mio. €
2009	170 Mio. €
2010	0 €
2011	0 €

Abweichend von den Angaben der mittelfristigen Finanzplanung des Landes Brandenburg sieht der inzwischen verabschiedete Doppelhaushalt für die Jahre 2008 und 2009 eine geplante Nettoneuverschuldung im Jahr 2008 von rd. 208 Mio. € und im Jahr 2009 von rd. 107 Mio. € vor.

Frage 8: Sieht sich die Gebietskörperschaft in der Lage, bis zum Jahr 2019 einen ausgeglichenen Haushalt (Nullneuverschuldung) zu erreichen? Wenn ja, zu welchem Zeitpunkt? Wenn nicht, welche zeitliche Prognose kann sonst für das Erreichen eines ausgeglichenen Haushalts gestellt werden? Wenn auch dies nicht möglich ist, nennen Sie bitte die Gründe, die einen strukturellen Ausgleich des Haushalts objektiv und dauerhaft unmöglich machen.

Die aktuelle Haushalts- und Finanzplanung des Landes Brandenburg sieht für die Jahre 2008 und 2009 noch eine Nettokreditaufnahme (vgl. die Antwort auf Frage 7) vor. In den Jahren 2010 und 2011 ist geplant, die Ausgaben des Landes ohne Nettoneuverschuldung zu decken. Dies setzt voraus, dass sich die Einnahmen (insbesondere die Steuereinnahmen) wie in den vergangenen beiden Jahren weiterhin positiv entwickeln und keine unvorhergesehenen Risiken auf der Ausgabenseite hinzutreten. In der mittelfristigen Finanzplanung des Landes erhöht sich dementsprechend die Steuerdeckungsquote von

47,9 % in 2006 auf 60 % in 2011. Die Zins-Steuer-Quote bleibt demgegenüber aufgrund zu erwartender steigender Zinsen mit 16,6 % in 2011 nahezu unverändert auf dem Niveau von 2006 (16,5 %).

Der kontinuierliche Rückgang des Haushaltsdefizits und die Verringerung der jährlichen Nettoneuverschuldung konnten in Brandenburg nur durch weitreichende Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung erreicht werden. Allein mit dem zwischen dem Land Brandenburg und den Gewerkschaften ausgehandelten Solidarpakt wurden in den Jahren 2004 bis einschließlich 2007 Einsparungen im Personalbereich von insgesamt 300 Mio. € erzielt. Mit dem im Jahr 2007 verabschiedeten Sonderzahlungsgesetz werden die Zuwendungen an die Beamten auf niedrigem Niveau bis 2009 festgeschrieben und z. T. zugleich an die Entwicklung der Steuereinnahmen des Landes gekoppelt. Auch trotz einer unter dem Tarifabschluss liegenden Besoldungsanpassung bei den Beamten (+1,5 % ab dem 1.1.2008), der Gehaltserhöhung bei den Tarifangestellten (effektiv +3,0 % ab dem 1.5.2008) und der Ost-West-Angleichung in den unteren und mittleren Tarif- und Besoldungsgruppen zum 1.1.2008 werden die Personalausgaben im Jahr 2008 gegenüber 2007 nur leicht ansteigen. Dies ist maßgeblich das Ergebnis der konsequenten Umsetzung der bis zum Jahr 2012 fortgeschriebenen Personalbedarfsplanung, die eine kontinuierliche Absenkung des Stellenbestandes auf dann rd. 47.900 vorsieht.

Neben den Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung war die dynamische konjunkturelle Entwicklung seit dem Jahr 2006 eine weitere wesentliche Voraussetzung für die Verbesserung der maßgeblichen Haushaltskennzahlen.

Darüber hinaus sind die öffentlichen Haushalte in den Jahren 2005 bis 2007 per Saldo nicht durch Änderungen von bundesrechtlichen Normen, insbesondere im Bereich des Steuerrechts, belastet worden. Vielmehr konnten vor allem infolge der Erhöhung des Umsatzsteuerregelsatzes von 16 auf 19 % ab dem 1.1.2007 erhebliche Steuermehreinnahmen erzielt werden. Auch dies hat die Konsolidierung der öffentlichen Haushalte in Brandenburg erleichtert.

Die mittel- und langfristige Entwicklung des Landeshaushalts wird stark geprägt durch die degressive Ausgestaltung der Leistungen im Rahmen des Solidarpakts II. Die Einnahmen aus den Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen für teilungsbedingte Sonderlasten sinken von rd. 1,5 Mrd. € im Jahr 2006 auf rd. 300 Mio. € im Jahr 2019. Da auch das Mittelvolumen der Leistungen aus dem Korb 2 des Solidarpakts II im Zeitablauf abnimmt, muss der Landeshaushalt Brandenburg in den kommenden Jahren einen erheblichen Anpassungsbedarf bewältigen.

Neben der absehbaren Rückführung der Mittel aus dem Solidarpakt II hängt die langfristige Entwicklung des Landeshaushalts bis zum Jahr 2019 von vielfältigen konjunkturellen, strukturellen und finanzpolitischen Rahmenbedingungen ab. Dabei sind insbesondere folgende Aspekte von Bedeutung:

- Gesamtwirtschaftliche und regionale Wachstumstrends des Bruttoinlandsprodukts (BIP) sind maßgebliche Bestimmungsgrößen für die finanzwirtschaftliche und sozioökonomische Entwicklung in Brandenburg. Eine belastbare langfristige Prognose dieser Trends ist nicht möglich.
- Das Trendwachstum des BIP wird überlagert von zyklischen Schwankungen der Binnen- und der Weltkonjunktur. Dauer und Intensität von Konjunkturzyklen lassen sich mittel- und langfristig ebenfalls nicht zuverlässig prognostizieren.
- Bei der künftigen Bevölkerungsentwicklung ist für Brandenburg weiterhin von einem deutlichen Rückgang der Einwohnerzahl auszugehen. Allein von Mitte 2006 bis Mitte des Jahres 2007 verlor Brandenburg fast 11.000 Einwohner. Auch in Zukunft ist mit einem Bevölkerungsrückgang in mindestens dieser Größenordnung zu rechnen. Dies hat nicht nur geringere Einnahmen aus Steuern und im Länderfinanzausgleich zur Folge, sondern führt im Zusammenhang mit der in Brandenburg regional sehr unterschiedlichen Bevölkerungsentwicklung auch zu erheblichen Problemen im Zusammenhang mit den notwendigen strukturellen Anpassungen. Sowohl die Verdichtung im engeren Verflechtungsraum mit Berlin als auch die stark abnehmende Besiedlungsdichte in den Berlin-fernen Regionen machen Anpassungen in der infrastrukturellen Ausstattung erforderlich.
- Änderungen des Steuerrechts sowie die Rechtsprechung des EuGH können - wie in der Vergangenheit - zu teilweise erheblichen Einnahmefällen von Bund, Ländern und Kommunen führen. Dabei kann eine Abkopplung der Entwicklung des gesamtstaatlichen Steueraufkommens von realwirtschaftlichen Entwicklungen nicht ausgeschlossen werden. Die prekäre finanzielle Lage der öffentlichen Gebietskörperschaften ist durch derartige Entwicklungen und der damit einhergehenden Absenkung der Steuerdeckungsquoten mit verursacht worden.
- Änderungen von Leistungsgesetzen und sonstigen Normen und Standards auf Bundesebene können in den Haushalten von Ländern und Kommunen sowohl auf der Einnahmenseite als auch auf der Ausgabenseite zu erheblichen Belastungen führen.
- Brandenburg erhält derzeit umfangreiche Mittel aus der EU-Strukturfondsförderung. Zur Entwicklung dieser Einnahmen ab dem Jahr 2013 (Endjahr der aktuellen Förderperiode) können bisher keine belastbaren Annahmen getroffen werden. Ein Wegfall oder Rückgang dieser Mittel würde den Konsolidierungsdruck auf die Haushalte von Land und Kommunen deutlich erhöhen.

- Gleiches gilt für die finanzielle Kompensation der im Rahmen der Modernisierung der bundesstaatlichen Ordnung abgeschafften Mischfinanzierungen nach dem Jahr 2013. Eine Fortführung der Kompensationsleistungen an die Länder ist zur Sicherung strukturell ausgeglichener Haushalte unabdingbar, eine entsprechende Planungssicherheit ist hier aber noch nicht gewährleistet.
- Zum Ausgleich von Sonderlasten durch die strukturelle Arbeitslosigkeit und der daraus entstehenden überproportionalen Lasten im Zusammenhang mit der Einführung des Arbeitslosengelds II erhalten die neuen Länder derzeit – befristet bis 2010 - Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen in Höhe von jährlich 1 Mrd. €. Die Kostenfolgen der Neuregelung der Zuständigkeit nach dem SGB II in Umsetzung des Urteils des Bundesverfassungsgerichts vom 20.12.2007 zu den Hartz IV Arbeitsgemeinschaften sind noch offen. Insbesondere bei einer Verlagerung der Zuständigkeiten auf die Länder oder Kommunen könnten sich Auswirkungen auf den Landeshaushalt ergeben, die aufgrund der möglichen Größenordnungen nicht durch zusätzliche Maßnahmen der Haushaltskonsolidierung aufgefangen werden können.
- Pensionslasten werden das derzeitige Ausgabeniveau für die sog. DDR-Sonderrenten im Betrachtungszeitraum überschreiten.

Die Sicherung der langfristigen Tragfähigkeit der öffentlichen Haushalte wird auch künftig von diesen, durch landespolitische Maßnahmen kaum zu beeinflussenden Entwicklungen abhängen. Angesichts dieser Vielzahl an nicht oder überwiegend nur unzureichend prognostizierbaren Determinanten, von denen die Entwicklung des Finanzierungssaldos im Landeshaushalt maßgeblich abhängt, können keine verlässlichen Angaben zum Erreichen eines strukturell und dauerhaft ausgeglichenen Haushalts getroffen werden. Gleichwohl dürfte deutlich geworden sein, dass aufgrund des voran gestellten die Beibehaltung eines ausgeglichenen Haushalts ab 2010 ein sehr ehrgeiziges Unterfangen darstellt.

Aufgrund des bereits bestehenden erheblichen Konsolidierungsbedarfs muss als grundlegende Voraussetzung davon ausgegangen werden, dass ein dauerhaft strukturell ausgeglichener Landeshaushalt nur bei einer (aus haushaltswirtschaftlicher Sicht) sehr günstigen Entwicklung dieser Rahmenbedingungen erreichbar ist.

Frage 9: Wie hoch wird der Schuldenstand in dem Jahr sein, in dem erstmals die Nullneuerschuldung erreicht wird (Bund / Sozialversicherung, Länder / Kommunen)?

Die Bestimmung des Schuldenstandes des ersten Jahres ohne eine Nettoneuerschuldung wird auf das Ergebnis des Landeshaushaltes ohne Berücksichtigung der Kommunen abgestellt (siehe dazu die Anmerkungen zu Frage 5).

Gemäß dem vorläufigen Jahresabschluss ist im Jahr 2007 keine Nettoneuerschuldung erforderlich gewesen. Der Schuldenstand nach Abschluss des Haushaltsjahres 2007 beträgt damit voraussichtlich 18.003,7 Mio. € (siehe Antwort auf Frage 3). In der Abgrenzung nach der Schuldenstandstatistik per 31.12.2007 ergibt sich für das Land Brandenburg ein Schuldenstand von rd. 17.355,2 Mio. €.

Auf der Grundlage des beschlossenen Landeshaushalts für die Jahre 2008 und 2009 wird sich der Schuldenstand des Landes (ohne Kommunen) zum Ende des Jahres 2009 auf 18.318,5 Mio. € erhöhen. Wie hoch dann der Schuldenstand nach Schuldenstandstatistik sowie die Verschuldung der Kommunen sein wird, kann nicht zuverlässig prognostiziert werden.

Frage 10: Wie soll die Neuverschuldung nach Erreichen der Nullverschuldung mittel- bis langfristig begrenzt werden?

Die Haushaltskonsolidierung wird fortgesetzt durch eine konsequente Fortsetzung der restriktiven Personalbedarfsplanung und durch Rückführung weiterer konsumtiver und auch investiver Ausgaben (z. B. Einsparung von Kofinanzierungsmitteln für die degressive EU-Strukturfonds, Finanzhilfen des Bundes oder den Gemeinschaftsaufgaben) bei Beibehaltung der Prioritätensetzung auf Wachstum induzierende Politikfelder. Dazu gehören Ausgaben für die Bereiche Wirtschaft, Technologie und Innovation, Wissenschaft und Forschung sowie Bildung.

Zur Sicherung der weiteren Haushaltskonsolidierung ist insbesondere die Fortführung der Personalbedarfsplanung bis 2012 ein zentraler Faktor. Mit der Reduzierung der Beschäftigtenzahl von 56.001 im Jahr 2006 auf 47.826 im Jahr 2012 können die Personalkosten auch bei maßvollen Tarifierhöhungen und trotz der Ost-West-Angleichung für die höheren Tarif- und Besoldungsgruppen zum 1.1.2010 begrenzt werden. Damit kann gewährleistet werden, dass die Personalausgabenquote von 20,6 % in 2006 mit 21,2 % in 2011 nahezu auf konstantem Niveau verharrt.

Die degressive Ausgestaltung der Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen erfordert zugleich eine schrittweise Rückführung der investiven Ausgaben, so dass sich die Investitionsquote im Landeshaushalt von 18,5 % in 2006 kontinuierlich auf 17,0 % reduzieren wird.

Für eine erfolgreiche Schuldenbegrenzung ist insbesondere auf der Einnahmeseite eine verlässliche und stetige Entwicklung erforderlich. Zu den dafür bedeutsamen Rahmenbedingungen siehe die Ausführungen zu Frage 8.

Frage 11: Welche Pläne bestehen für eine Rückführung des Schuldenstandes?

Für die Jahre 2007 bis 2009 sind im Haushaltsplan des Landes Brandenburg keine Schuldentilgungen bzw. Vorsorge für Pensionsverpflichtungen veranschlagt. Aufgrund der zu erwartenden steigenden Pensionslasten werden realisierte Haushaltsüberschüsse vorrangig zur Errichtung eines Sondervermögens für eine allgemeine Versorgungsrücklage (Pensionsfonds) eingesetzt, wodurch für eine Finanzierung der impliziten Verschuldung nach und nach Vorsorge getroffen wird. Im Finanzplanungszeitraum sind dafür 131,6 Mio. € im Jahr 2010 sowie 88,3 Mio. € im Jahr 2011 vorgesehen. Mögliche über die für den Aufbau des Sondervermögens erforderlichen Mittel hinausgehende Überschüsse werden für die Rückführung der Verschuldung eingesetzt. Die Entscheidung hierüber wird jeweils in Abhängigkeit vom Jahresergebnis erfolgen. Ein nennenswerter Abbau der Schuldenlast des Landes Brandenburg ist dadurch jedoch nicht zu erwarten, zumal sich der Schuldenstand je Einwohner durch die erwartete demografische Entwicklung erhöhen wird.

Für die Jahre ab 2012 bestehen aufgrund der erheblichen Prognoseunsicherheit keine konkreten Planungen für eine Rückführung des Schuldenstandes.

Frage 12: Auf welchen Annahmen für das Wirtschaftswachstum und die Steuereinnahmen beruhen diese Planungen?

Die Vorausschätzungen im Rahmen der mittelfristigen Finanzplanung bis einschließlich 2011 basieren auf den regionalisierten Ergebnissen der Steuerschätzung vom Mai 2007 sowie der dieser zugrunde liegende Annahmen zur wirtschaftlichen Entwicklung in Deutschland. Die Ergebnisse der Steuerschätzung vom November 2007 sind im Doppelhaushalt für die Jahre 2008/2009 berücksichtigt. Das den

jeweils aktuellen Steuerschätzungen zugrunde gelegte reale Wirtschaftswachstum beträgt 2,0 % für das Jahr 2008 und 1,4 % für die Jahre 2009 bis 2011.

Zur Berücksichtigung des regionalen Wirtschaftswachstums sowie der demografischen Entwicklung in Brandenburg wurden bei der Regionalisierung der Ergebnisse der Steuerschätzungen Abschläge auf die zu erwartenden Steuereinnahmen berücksichtigt. Ein Bevölkerungsrückgang von rd. 10.000 Einwohnern jährlich wird dabei mit rd. 23 Mio. € p. a. kalkuliert.

Für den Zeitraum nach 2011 liegen aufgrund fehlender Daten keine konkreten Planungen vor.

Frage 13: Welche Setzungen von Einnahmen und Ausgaben der jeweiligen Haushalte gehen darüber hinaus in diese Planungen ein?

Bei der Haushalts- und Finanzplanung werden sämtliche bekannten planungsrelevanten Sachverhalte berücksichtigt und – soweit eine Haushaltsreife vorliegt – in die Budgetplanung einbezogen. Vor dem Hintergrund der Notwendigkeit zur Fortführung der Haushaltskonsolidierung werden vor Beginn des Haushaltsaufstellungsverfahrens von der Landesregierung Brandenburg verbindliche Haushaltseckwerte beschlossen. Diese Eckwerte orientieren sich an den voraussichtlich zur Verfügung stehenden Einnahmen und schließen eine weitere Rückführung der Neuverschuldung ein. Der nach Berücksichtigung von rechtlichen Verpflichtungen und politischen Prioritätensetzungen verbleibende finanzierbare Betrag liegt der ressortweisen Festlegung der Eckwerte zu Grunde und wird im HH-Aufstellungsverfahren herangezogen.

Zur Sicherstellung der Verfassungsmäßigkeit des Haushalts sowie einer zweckentsprechenden Verwendung der Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen für teilungsbedingte Sonderlasten wird darüber hinaus die Gewährleistung einer hohen Investitionsquote gefordert, so dass Ausgabenreduzierungen zur Einhaltung der Eckwerte vorrangig in konsumtiven Bereichen zu erfolgen haben.

Zur Begrenzung der Personalausgaben stellen die den Ressorts zur Verfügung gestellten Personalbudgets die Obergrenze dar. Zur Verbesserung der Transparenz werden ab dem Haushaltsjahr 2007 die sich aus den Pensionsansprüchen der aktiven Beamten und Richter ergebenden künftigen Belastungen im Haushaltsplan nachrichtlich dargestellt.

Frage 14: Wie hoch sind im Jahr 2006 die kapitalisierten Pensionslasten bis zum Jahr 2035 für den aktuellen Personalbestand (Beamte, Pensionäre des Jahres 2006)? Bitte gehen Sie von einem Diskontierungszinssatz von 3 % und konstanten Pensionen und Bezügen aus.

Auf der Grundlage der Versorgungsprognose des Landes Brandenburg 2006 betragen die kapitalisierten Pensionslasten bis zum Jahr 2035 rd. 6.705 Mio. € (abgezinst mit 3 % auf Ende 2006). Darin enthalten sind bereits die Ost-West-Anpassungen der Besoldung bzw. Versorgung bis 2010. Bei Interpretation dieses Ergebnisses muss berücksichtigt werden, dass Brandenburg zwar gegenüber den anderen neuen Ländern eine überdurchschnittlich hohe Verbeamtungsquote aufweist, diese aber gegenüber den alten Ländern um rd. ¼ niedriger liegt.

Die nach dem Anspruchs- und Anwartschaftsüberführungsgesetz (AAÜG) an den Bund zu leistenden Erstattungen für die Sonder- und Zusatzversorgungssysteme, die allein im Jahr 2008 ein Volumen von voraussichtlich rd. 416 Mio. € erreichen werden, sind in dieser Prognose nicht berücksichtigt.

Die Setzung konstanter Pensionen und Bezüge entspricht allerdings nicht der zu erwartenden tatsächlichen Entwicklung und ist daher zur Abbildung der aus der impliziten Verschuldung resultierenden Haushaltsbelastungen nicht sachgerecht. Bereits eine jährliche 1 %-ige Erhöhung der Altersbezüge führt zu beträchtlichen Zusatzkosten.

Frage 15: Welches Bruttoinlandsprodukt hatte Ihre Gebietskörperschaft 2006 je Einwohner, wenn das Ergebnis der statistischen Ämter des Bundes und der Länder (Arbeitskreis „Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder“) zugrunde gelegt wird?

Bruttoinlandsprodukt in Brandenburg im Jahr 2006	
absolut	49.490 Mio. €
je Einwohner	19.386 €

Quelle: Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder

Frage 16: Wie schätzt die Landesregierung die finanzielle Entwicklung der Kommunen in den nächsten fünf Jahren ein und auf welche Annahmen stützt sich diese Einschätzung?

Die Brandenburger Kommunen konnten ihre Haushalte in den vergangenen Jahren mit einem Finanzierungsüberschuss abschließen. Der Finanzierungssaldo aus den bereinigten Einnahmen und Ausgaben betrug per 30.09.2007 rd. 217 Mio. €.

Die Brandenburger Kommunen können nach den letzten Ergebnissen des Arbeitskreises Steuerschätzungen vom Mai und November 2007 bei den kommunalen Steuereinnahmen auch in den kommenden Jahren mit weiteren Zuwächsen rechnen, wenngleich sich die Dynamik der letzten Jahre nicht mehr fortsetzen wird. Auch die Einnahmen der Kommunen aus dem allgemeinen Steuerverbund nach Maßgabe des beschlossenen Landeshaushaltes wachsen in den Jahren 2008 und 2009 deutlich.

Unsicherheiten bestehen allerdings hinsichtlich der tatsächlichen finanziellen Auswirkungen der Unternehmensteuerreform. Es bleibt abzuwarten, ob die der Gesetzgebung zugrunde liegenden Annahmen letztlich eintreten werden. Finanzielle Risiken bringt auch die für 2009 vorgesehene Umstellung auf einen neuen, fortschreibungsfähigen Schlüssel der Umsatzsteuerbeteiligung der Kommunen mit sich.

Auf dieser Grundlage wird eingeschätzt, dass die Gemeinden und Gemeindeverbände Brandenburgs ihre Haushalte per Saldo in den nächsten zwei Jahren ausgleichen bzw. Finanzierungsüberschüsse erzielen werden. Diese Entwicklung wird sie befähigen, bisher aufgenommene Kassenkredite zur Sicherung der Liquidität sowie auch andere Kreditmarktschulden teilweise zu tilgen.

Die weitere Entwicklung der kommunalen Einnahmen steht im engen Zusammenhang mit der wirtschaftlichen und konjunkturellen Dynamik und ist von einer Vielzahl weiterer Faktoren abhängig (siehe dazu die Ausführungen zu Frage 8). Ob infolge der Dynamik der kommunalen Einnahmenentwicklung ausreichen wird, um die Mindereinnahmen aus dem kommunalen Anteil an den Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen für teilungsbedingte Sonderlasten (40 % des Gesamtbetrages) in den nächsten Jahren auszugleichen, kann gegenwärtig nicht verlässlich beantwortet werden.

Ferner ist zu berücksichtigen, dass die zum Ausgleich von Sonderlasten durch die strukturelle Arbeitslosigkeit geleisteten Beträge an die neuen Länder (Brandenburg: 190 Mio. €) von Gesetzes wegen in 2009 überprüft werden und zugleich die Zuständigkeiten nach dem SGB II bis spätestens Ende 2010 neu zu regeln sind, wodurch sich einnahme- und ausgabeseitig strukturelle finanzielle Auswirkungen für die Kommunen ergeben können.

Auf der Ausgabenseite bestehen weitere erhebliche Risiken. Das betrifft nach derzeitigen Erkenntnissen insbesondere die Ergebnisse der anstehenden Tarifabschlüsse sowie die weitere Entwicklung der Energiekosten.